

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Generalsanierung der Waldsiedlung, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Generalsanierung Waldsiedlung**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

### Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Generalsanierung der Waldsiedlung“ über insgesamt 557.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.976.000 € statt bisher 1.419.000 €.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv**      Investitionsauszahlungen      439.000\_€  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      noch unbekannt  
 \_\_\_%

**Ja, ergebniswirksam**      Aufwendungen für die Maßnahme      118.000 €  
 Zuwendungen/Zuschüsse       Nein  Ja      \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2017 ff

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      8.780 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2017 ff

a) Erträge      \_\_\_\_\_ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      noch unbekannt €**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung**

In seiner Sitzung am 05.12.2013 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, die Ausführungsplanung für die Generalsanierung der Waldsiedlung 1. Bauabschnitt zu erstellen und die Maßnahme umzusetzen. Die geschätzten Baukosten betragen seinerzeit 1.419.000 €. Auf dieser Grundlage hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2016 die erstmalige Mittelfreigabe beschlossen.

Der Baubeschluss umfasste ursprünglich die Generalsanierung und Verbreiterung der Eichenstraße, den niveaugleichen Ausbau und die Umgestaltung der Querspangen Ulmenweg, Rotbuchenweg, Eschenweg, Silberhornweg, Lärchenweg, Kiefernweg und Tannenstraße sowie Markierungs- und kleinere Anpassungsarbeiten in der Bert-Fenger-Straße.

Im Zuge der Vorbereitung der Ausführung hat sich nunmehr herausgestellt, dass die Bert-Fenger-Straße so stark beschädigt ist, dass eine erhöhte Unfallgefahr für den Fußgänger- und Anliegerverkehr besteht. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sowie zur Erreichung von Wirtschaftlichkeits- und Synergieeffekten wurde daher entschieden, die Bert-Fenger-Straße - über die bisher geplanten Maßnahmen hinaus - auf der gesamten Länge zu sanieren. Hierfür entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 118.000 €.

Darüber hinaus hat sich aufgrund der regen Bautätigkeit die gesamte Marktsituation für die Stadt Köln als Auftraggeber so entwickelt, dass erhebliche Preissteigerungen bei der Angebotsabgabe zu verzeichnen sind.

Die Maßnahme „Generalsanierung Waldsiedlung“ löst grundsätzlich die Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus. Die zu erwartenden KAG-Beiträge werden derzeit berechnet.

Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 1.419.000 € um 439.000 € auf 1.858.000 €. Zusätzlich entstehen konsumtive Aufwendungen in Höhe von 118.000 €, so dass sich die Gesamtkosten um insgesamt 557.000 € erhöhen.

Die erforderlichen Investitionsauszahlungen betragen 1.858.000 €. Im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze stehen im Hpl. 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bei Finanzstelle 6601-1201-1-1039, Waldsiedlung, Generalsanierung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2016 eine Ermächtigung in Höhe von 1.000.000 € zzgl. übertragener Auszahlungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 96.800 € sowie im Haushaltsjahr 2017 ein Ansatz in Höhe von 419.000 € zur Verfügung.

Die dann noch erforderlichen Restmittel in Höhe von 342.200 € werden im Teilfinanzplan 1201 - Straßen, Wege Plätze im Rahmen einer verwaltungsinternen Umbuchung zugunsten der Finanzstelle 6601-1201-3-1039, Waldsiedlung, Generalsanierung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016 bereit gestellt. Die Deckung erfolgt im gleichen Teilfinanzplan aus der Finanzstelle 6601-1201-0-4358, Rechnergesteuertes Betriebsleitsystem, 1 BA, da die Maßnahme kostengünstiger realisiert werden konnte.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - für die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 118.000 €, in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 8.780 € sowie in der Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereit.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge (Ratssitzung am 14.02.2017) könnte die Bindefrist für das vorliegende Angebot nicht mehr eingehalten werden. Somit müsste die Ausschreibung aufgehoben und erneut eingeleitet werden, was zu einer erheblichen Verzögerung führen würde und gegebenenfalls durch mögliche Schadenersatzansprüche der bietenden Firmen einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zur Folge hätte. Um dies zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 20.12.2016 zwingend erforderlich.